

Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung

zwischen

der Verbandsgemeinde Gerolstein

und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim und die Kostenregelung vom 03.09.2013.

Zwischen

der Verbandsgemeinde Gerolstein,
vertreten durch Bürgermeister Hans Peter Böffgen,

der Ortsgemeinde Hoffeld,
vertreten durch Ortsbürgermeister Herrn Marco Jax,

der Ortsgemeinde Dankerath,
vertreten durch Ortsbürgermeister Herrn Marco Collet,

der Ortsgemeinde Senscheid,
vertreten durch Ortsbürgermeister Herrn Dirk Ueberhofen,

der Ortsgemeinde Trierscheid,
vertreten durch Ortsbürgermeister Klaus Peter Romes,

wird folgende Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 03.09.2013 geschlossen:

Präambel

Die Ortsgemeinden Dankerath, Hoffeld und Trierscheid haben beschlossen ihre Kinder zukünftig der Kindertagesstätte Barweiler zuordnen zu lassen und streben eine Mitgliedschaft im Kindergartenzweckverband Barweiler an.

Für die Ortsgemeinde Senscheid soll eine neue inhaltsgleiche Zweckvereinbarung in der Form vom 03.09.2013 abgeschlossen werden.

§ 1 Auflösung der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung vom 03.09.2013 wird einvernehmlich mit Ablauf des 31.08.2023 aufgelöst.

§ 2 Vermögensauseinandersetzung

Auf Basis der Regelungen des § 5 der Zweckvereinbarung werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Es wird festgestellt, dass die Ortsgemeinden Dankerath, Hoffeld und Trierscheid kein bewegliches oder unbewegliches Vermögen eingebracht haben.
2. Das erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen wird auf Basis der Abschreibungen erstattet. Der Restbuchwert, der bis 2021 erworbenen Gegenstände, beläuft sich zum 31.08.2023 auf 3.574,72 €. Dieser Wert wird den Ortsgemeinden entsprechend ausgezahlt.

Die Gegenstände aus Anschaffungen ab 2022 wurden noch nicht abgerechnet und werden nicht mehr berücksichtigt.

Restbuchwerte unter einem Betrag von 30,00 € werden nicht ausgezahlt.

3. Der Baukostenzuschuss wird auf Basis des Abschreibungswertes zum 31.08.2023 an die Ortsgemeinden erstattet. Dieser beträgt 19.594,15 €.
4. Die Abrechnungen der Anteile der Ortsgemeinde Senscheid an den vorgenannten Beträgen übernimmt die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau.
5. Es wird gemeinsam festgestellt, dass ein Nachteilsausgleich nicht erforderlich wird, da keiner Seite relevante Nachteile durch den Wechsel des Einzugsbereichs entstehen.

§ 3 Sonstiges

Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

Gerolstein, den xx.xx 2023

(Hans Peter Böffgen)
Bürgermeister

Hoffeld, den

(Marco Jax)
Ortsbürgermeister Hoffeld

Dankerath, den

(Marco Collet)
Ortsbürgermeister Dankerath

Senscheid, den

(Dirk Ueberhofen)
Ortsbürgermeister Senscheid

Trierscheid, den

(Klaus Peter Romes)
Ortsbürgermeister Trierscheid